

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Gewässer

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0276/2014
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	11.09.2014	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Beschluss der verbindlichen Maßnahmentabellen (Frankenforstbach, Saaler Mühlenbach und Mutzbach) der Stadt Bergisch Gladbach für die EU-Hochwasserrisiko-Managementplanung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr beschließt die Maßnahmentabellen der Hochwasserrisiko-Managementpläne für den Frankenforstbach, den Saaler Mühlenbach und den Mutzbach im Bereich des Stadtgebietes von Bergisch Gladbach.

Sachdarstellung / Begründung:

Im AUKV am 28.11.2012 wurde letztmalig über den Sachstand zur Aufstellung der Hochwassergefahrenkarten in Rahmen der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie berichtet. Hier nochmals die Eckdaten zum Procedere:

Ziel: bis 2015: Erstellung von Hochwasserrisiko-Managementplänen.

- **Bis Ende 2011 bereits erfolgt:** vorläufige Bewertung aller Gewässer zur Bestimmung der Gebiete mit potenziellem signifikantem Hochwasserrisiko.

Auf dem Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach gehören zu diesen Risikogewässern: der Frankenforstbach, der Saaler Mühlenbach, die Strunde, der Mutzbach.

- **Bis 2013 bereits erfolgt:** Erstellung von Hochwassergefahren- und -risikokarten

Nach Aufstellung dieser Karten wurden in einem Verfahren die Überschwemmungsgebiete festgesetzt.

Die öffentliche Auslegung der Festsetzungskarten für die Gewässer Strunde, Frankenforstbach, Saaler Mühlenbach und Mutzbach fand in der Zeit vom 21.07.2013 bis zum 28.08.2013 statt. Die Stadt Bergisch Gladbach wurde zur Stellungnahme aufgefordert. Diese wurde in der Sitzung des AUKV am 19.09.2013 beschlossen.

Verwaltungsintern wurden alle Fachbereiche unter Federführung des Abwasserwerks über den Prozess informiert. Die Festsetzungsgebiete wurden im städtischen Geoportal eingestellt und werden in der Bauleitplanung sowie der Bauordnung berücksichtigt.

Bis 2015: Erarbeitung von Hochwasserrisiko-Managementplänen

Die Hochwasserrisiko-Managementpläne benennen Risikobereiche sowie Ziele und Maßnahmen für alle Handlungsbereiche, die im Zusammenhang mit Hochwasser relevant sind.

Diese Handlungsbereiche sind:

- Flächenvorsorge,
- nat. Wasserrückhalt,
- technischen HW-Schutz,
- Bau- und Risikovorsorge,
- Informationsvorsorge,
- Verhaltensvorsorge,
- Vorbereitung der Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes,
- Hochwasserbewältigung.

Die Aktualisierung der Hochwasser-Managementpläne erfolgt alle sechs Jahre bei Bedarf auf der Ebene aller Prozessschritte. In den Plänen werden Prioritäten, Zuständigkeiten und Umsetzungszeiträume konkretisiert.

Federführend für die Aufstellung der Managementpläne sind die Bezirksregierungen. Kommunen und sonstige Akteure werden in die Prozesse einbezogen.

Am 20. Februar 2014 hat dazu ein Termin mit der Bezirksregierung Köln stattgefunden, bei dem alle städtischen Fachbereiche beteiligt waren. Auf diesem Termin wurden die Managementpläne in groben Zügen gemeinsam erarbeitet und anschließend verwaltungsintern konkretisiert.

Die mit der Bezirksregierung abgestimmten Managementpläne der Stadt Bergisch Gladbach wurden Ihnen bereits per E-Mail über die Fraktions-Geschäftsstellen zu gesandt. Die Pläne schreiben fest, welche Maßnahmen von welchen Akteuren in der Zeit von 2015-2021 ergriffen werden sollen, um die festgelegten Ziele zu erreichen. Diese Ziele bestehen nicht in einem hundertprozentigen Schutz vor Hochwasser (dieser ist ohnehin nicht möglich), sondern in der Minimierung möglicher Schäden.

Die Bezirksregierung Köln fasst alle Pläne in ihrer Zuständigkeit in einer Datenbank zusammen und meldet diese an die EU. Die Pläne werden schließlich auf der Internetplattform www.flussgebiete.nrw.de veröffentlicht.